



Verlusterklärung

(Zulassungsbescheinigung Teil I, amtliche Kennzeichen, Fahrzeug/Anhänger, Anhängerverzeichnis)

Amtliches Kennzeichen des Kraftfahrzeugs oder Anhängers:	
Fahrzeug-Ident.-Nummer:	Feld E in ZB I u. II

Der/die Fahrzeughalter/in <u>oder</u> folgende Person,¹	
Name, Vorname oder Firma:	
ggf. Geburtsdatum und Ort:	
Personalausweis- o. Reisepass Nr.:	
Straße und Hausnummer:	
Postleitzahl und Wohnort:	

erklärt den Verlust der/des,			
<input type="checkbox"/>	Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)		
<input type="checkbox"/>	Amtliche/s Kennzeichen:	<input type="checkbox"/> vorn	<input type="checkbox"/> hinten
<input type="checkbox"/>	Fahrzeug/Anhänger mit der FIN:		
<input type="checkbox"/>	Anhängerverzeichnis, -Ausfertigung		

Angaben zum Verbleib	
<input type="checkbox"/>	verloren
<input type="checkbox"/>	zerstört/unleserlich
<input type="checkbox"/>	gestohlen (gemeldet bei einer Polizei Dienststelle unter d. folgenden Tagebuch-Nr. bzw. Aktenzeichen:)
	ggf. Tagebuchnummer:

Falsche Angaben über den Verlust können strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.²

Ich verpflichte mich, bei Wiedererlangung der Dokumente diese unverzüglich beim Landkreis Diepholz abzuliefern.

Ort und Datum der Erklärung

Unterschrift der erklärenden Person

¹ Grundsätzlich ist die Erklärung durch die/den eingetragenen Fahrzeughalter/in abzugeben. Es ist ein gültiges Ausweisdokument beizufügen/vorzulegen. Ist bei einem Eigentumswechsel des Fahrzeuges o. Anhängers eines der oben angegebenen Dokumente (o. die Kennzeichen, Fahrzeug bzw. Anhänger) in Verlust geraten, ist die Vorlage eines z. B. Kaufvertrages erforderlich, aus dem die Übergabe hervorgeht. Fehlt ein Nachweis, ist ersatzweise eine schriftliche, vom Vorbesitzer unterschriebene Bestätigung der Übergabe vorzulegen.

² vgl. § 13 Nr. 7, i. V. m. § 77 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) – Ordnungswidrigkeiten